

Übersicht über
die Zahlen der Einwohner, Staatsbürger und Wahlberechtigten
sowie die Verteilung der NR-Mandate auf die Bundesländer
aufgrund der Volkszählung 2011

- Aufgrund der Volkszählung im Jahre 2011 hat Österreich nunmehr **8,401.940 Einwohner** (Österreicher und Ausländer).
- Die Zahl der **österreichischen Staatsbürger** beträgt **7,461.953**.
- Bei Nationalratswahlen sind **6,384.296 Bürger wahlberechtigt**; wovon 42.534 Auslandsösterreicher sind.

1,077.657 Staatsbürger sind somit nicht wahlberechtigt, insbesondere weil sie am Wahltag das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Denn an Nationalratswahlen dürfen nur jene Männer und Frauen teilnehmen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und gegen die keine gesetzlichen Ausschlussgründe vom Wahlrecht bestehen.

- Der **Nationalrat** besteht aus **183 Abgeordneten**, die spätestens alle fünf Jahre von den wahlberechtigten Staatsbürgern direkt gewählt werden. Hiezu wird das Bundesgebiet in neun Landeswahlkreise eingeteilt, wobei jedes Bundesland einen solchen Wahlkreis bildet.

Die Landeswahlkreise wiederum unterteilen sich in insgesamt 39 Regionalwahlkreise, wobei die Mindestzahl pro Bundesland zwei und die Höchstzahl sieben beträgt. Die wenigsten Nationalratsmandate stehen dabei dem Burgenland mit 7 und die meisten dem Land Niederösterreich mit 37 zu. Details können der Kundmachung BGBl. II Nr. 187/2013 entnommen werden.

Die Basis für die Ermittlung der Mandate ist die Zahl der Staatsbürger. Jedem Landeswahlkreis werden dabei so viele Mandate zugewiesen, wie die Verhältniszahl (Quotient: Zahl der Staatsbürger dividiert durch 183) in der Zahl der Staatsbürger, die nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung im Landeswahlkreis ihren Hauptwohnsitz hatten, vermehrt um die Zahl der im Ausland lebenden Staatsbürger, die am Stichtag in der Wählerevidenz im Bereich des Landeswahlkreises eingetragen waren, enthalten ist. Dasselbe System gilt grundsätzlich auch für die Regionalwahlkreise. Die Mandate werden schließlich an die wahlwerbenden Parteien in einem dreistufigen Ermittlungsverfahren vergeben.

- Details über die aktuellen Zahlen der Einwohner, Staatsbürger und Wahlberechtigten sowie über die Verteilung der Nationalratsmandate auf die einzelnen Bundesländer sind beiliegender Tabelle zu entnehmen.